

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	31.08.2012	öffentlich

Az: 10.2

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Sitzungsdatum:</u>	
Schul-, Jugend- und Sozialausschuss	13.09.2012	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	25.09.2012	zur Empfehlung
Rat	18.10.2012	zum Beschluss

Schließung der Jugendwerkstatt zum Jahresende

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Schortens beendet die Trägerschaft der Jugendwerkstatt mit Ablauf des 31.12.2012 und erklärt gegenüber der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) den Verzicht auf die bereits für das Jahr 2013 bewilligte Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie des Landes Niedersachsen. Die befristeten Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendwerkstatt enden somit jeweils mit Fristablauf.

Begründung:

Im Zuge der Beratungen über die etwaige Co-Finanzierung der Jugendwerkstatt durch den Landkreis Friesland hat die SPD-Fraktion des Rates der Stadt Schortens am 11.07.2012 beantragt, baldmöglichst die Auflösung der Jugendwerkstatt zum Ende des Jahres als einzig verbleibende Möglichkeit zu beraten, sofern keine Übernahme der Einrichtung durch den Landkreis bzw. die Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH gewährleistet ist.

Nach derzeitigem Beratungsstand kommt ein „klassischer“ Trägerwechsel während des laufenden Förderabschnittes aus förderrechtlichen Gründen nicht in Betracht. Daher beabsichtigt die Volkshoch- und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH die Einrichtung einer eigenen und neuen Jugendwerkstatt unter der Voraussetzung, dass die Stadt Schortens den Betrieb in ihrer Trägerschaft zum Jahresende einstellt. Hierbei sollen die bisherige Betriebsstätte beibehalten und das Objekt der künftigen Trägerin gegen Zahlung eines angemessenen Mietzinses, dessen Höhe noch zu vereinbaren ist, überlassen werden.

Eine personalrechtliche Überleitung des bisherigen Personals ist ausgeschlossen, so dass die befristeten Beschäftigungsverhältnisse der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ablauf des 31.12.2012 auslaufen werden. Gleichwohl besteht die

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:			

Möglichkeit, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendwerkstatt im Rahmen der jeweiligen Auswahlverfahren bei der Volkshoch- und Musikschule bewerben und neue Beschäftigungsverhältnisse eingehen. Ebenso werden derzeit alternative Beschäftigungsmöglichkeiten geprüft.

Da das Förderkontingent für das Jahr 2013 bereits ausgeschöpft ist, kann die künftige Trägerin der Einrichtung im kommenden Jahr eine Förderung grundsätzlich nur dann erhalten, wenn die Stadt Schortens auf die für das Jahr 2013 bewilligte Zuwendung aus Landes- und ESF-Mitteln durch die NBank verzichtet.

Die notwendigen Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Trägerinnen sowie der Zuwendungsgeberin und den betroffenen Landesministerien werden derzeit geführt.

Anlagenverzeichnis: